



## Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

Ich, \_\_\_\_\_, verpflichte mich,

- die Anordnung zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 DSGVO und § 53 BDSG der TGH sowie die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzbestimmungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen sorgfältig einzuhalten und bestätige, dass ich auf die wesentlichen Grundsätze der für meine Tätigkeit geltenden Bestimmungen des Datenschutzes hingewiesen wurde. Mir ist bewusst, dass sich die Pflicht zur Geheimhaltung nicht nur auf das erstreckt, was mir anvertraut wird, sondern auch auf das bezieht, was mir sonst bekannt wird;
- Daten nicht unbefugt zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen;
- das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten;

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- Daten nur zu dem Zweck und in dem Umfang erhoben und verwendet werden dürfen, der zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist,
- personenbezogene Daten (z. B. Angaben über persönliche und finanzielle Verhältnisse, Krankheiten, Gutachten etc.) und einrichtungsbezogene Daten, Angaben oder Informationen der Geheimhaltung unterliegen,
- sich die Pflicht zur Geheimhaltung nicht nur auf das erstreckt, was mir anvertraut wird, sondern auch auf das bezieht, was mir sonst bekannt wird,
- ein Verstoß gegen die Vertraulichkeit nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden kann,
- ein Verstoß gegen das Datengeheimnis auch einen Verstoß gegen die Schweigepflicht darstellt, der neben strafrechtlichen und / oder zivilrechtlichen Folgen auch zu einer Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit führen kann,
- die Texte der für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften in der Geschäftsstelle eingesehen und auch für kurze Zeit ausgeliehen werden können.

Diese Erklärung wird der Personalakte hinzugefügt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stand 09/2019

Turngemeinde Herford von 1860 e.V.  
Waldfriedenstraße 62  
32049 Herford

Telefon 05221 / 84967

Registergericht:  
Amtsgericht Bad Oeynhausen  
Nummer 21076

Steuernummer:  
5324/5790/0131

Sparkasse Herford  
BIC: WLAHDE44XXX  
IBAN: DE65494501200000052001

E-Mail: info@tgherford.de  
www.tgherford.de

 Sparkasse  
Herford  
Wir fördern den Sport.

 Herforder  
Alkoholfrei



## Merkblatt

### A. Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

**Wichtig:** Daten eines Mitglieds dürfen nicht ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) an andere Personen/Mitglieder weitergegeben werden.

### B. Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

1. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
  - einem Dritten übermittelt oder
  - auf andere Art und Weise zugänglich machtund hierbei gewerbsmäßig handelt.
2. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
  - ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
  - durch unrichtige Angaben erschleichtund hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
3. Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.